

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock  
und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 84.

31. Jahrgang.

Donnerstag, den 17. Juli

1884.

## Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Firma **Adolph Kreyszig & Klötzer** in **Schönheide** wird auf Antrag eines Gläubigers heute am 17. Juni 1884, Nachmittags 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Karl Gustav Müller** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 6. September 1884 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 19. Juli 1884, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
den 27. September 1884, Vormittags 10 Uhr  
— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. September 1884 Anzeige zu machen.

**Königliches Amtsgericht zu Eibenstock,**  
am 17. Juni 1884.

**Befehl.**

Beglaubigt: Grube, Gerichtschreiber.

## Die französische Nationalfeier.

Frankreich hat am Montag sein jährliches Nationalfest gefeiert; die Aerzte hatten im Hinblick auf die Cholerafahrd dringend davon abgerathen und aus politischen Rücksichten waren die Monarchisten und Anarchisten auf die Seite der Aerzte getreten, aber die Regierung und die herrschenden Parteien wollten von einer Verletzung des Festes nichts wissen. Die Regierung befindet sich inmitten einer Fülle innerer und äußerer Verwickelungen und hegte begreiflicherweise den Wunsch, durch eine größere Kundgebung den Geist ihrer Anhänger aufzufrischen und der Außenwelt einen Beweis ihrer Stärke zu geben.

Die offiziellen Depeschen über den Verlauf des Festes sind rosenfarbig gehalten; Privatdepeschen dagegen sprechen von einer nur geringen Theilnahme des Publikums speciell in Paris. Schuld daran mag sein, daß den schaulustigen Parisern dieses Jahr die sonst üblichen militärischen Schaustellungen wesentlich gefehlt wurden. Dagegen hat sich der Pöbel ein besonderes Vergnügen gemacht, indem er eine gegen die deutsche Flagge gerichtete Demonstration ins Werk setzte. In einer der belebtesten Straßen von Paris, der Rue Rivoli, liegt das große Hotel Continental, dessen eine Front nach dem prachtvollen Tuileriengarten hinausgeht. Selbstverständlich hatte dieses Hotel am Tage des französischen Nationalfestes eine deutsche Fahne herausgesteckt. Es ist noch nicht klar, warum gerade am Festtage der Republik dort eine deutsche Fahne wehen mußte; für den Pöbel — und es giebt auch solchen mit Cylinderhüten und Handschuhen — war sie das Zeichen zu einer brutalen Kundgebung des Deutschenhasses. Mehrere Fenstercheiben des Hotels wurden durch Steinwürfe zertrümmert, die deutsche Flagge in Stücke zerrissen und der Flaggenstock brennend durch die Straßen getragen; schließlich legte sich die Polizei ins Mittel und „zerstreute die Ruhestörer“. Eine Verhaftung scheint demnach nicht stattgefunden zu haben.

Unzweifelhaft wird die französische Regierung für den der deutschen Flagge angethanen Schimpf jede geforderte Genugthuung geben und man kann das Ministerium Ferry nicht ohne Weiteres für mitschuldig an dem bezangenen Straßenunfug erklären. Kürzlich erst betonte der Reichskanzler Fürst Bismarck im Reichstage die guten Beziehungen unserer Regierung zur französischen — dieselben werden durch einen spontanen Pöbelreiß nicht gestört. Und so wird man dem ganzen Vorfall keine ernstere Bedeutung beizulegen brauchen.

Uebrigens sprechen sich die Pariser Zeitungen vom Dienstag Morgen mißbilligend über den Exceß aus. Der „Figaro“ beispielsweise sagt, weder die Bevölkerung von Paris noch die Regierung sei für derartige Vorkommnisse verantwortlich zu machen. Es seien keine Vaterlandsfreunde, welche sich solche Handlungen zu Schulden kommen ließen, sondern Schwachköpfe oder bezahlte Sclandalmacher.

Aus Anlaß der Nationalfeier ist seitens des Präsidenten der Republik, wie alljährlich, eine theilweise Amnestie für politische Verbrecher erfolgt. Es wurden mehrere Strafmilderungen von Grevy unterzeichnet. Louise Michel und Fürst Krapotkin wurden nicht begnadigt. Auch in der Deputirtenkammer

war die Amnestiefrage zur Sprache gebracht worden und die Radikalen hatten die Begnadigung sämtlicher politischer Verbrecher beantragt. Dagegen hatte sich aber die Regierung mit aller Macht gestemmt. Der Minister des Innern erklärte, es sei nicht statthaft, Personen zu begnadigen, welche sich der Aufreizung zu Mord, Plünderung und Brandstiftung schuldig gemacht hätten; das seien keine politischen Vergehen. Die Regierung sei geneigt, den Irregelmäßigkeiten gegenüber Rücksicht zu üben, nicht aber den Führern der Anarchisten gegenüber. Daraufhin wurde der Antrag der Radikalen abgelehnt.

Die Enttäuschung der Anarchisten ist eben so groß, wie die Freude der Chauvinisten über den der deutschen Flagge angethanen Schimpf. Es ist aber zu erwarten, daß das Ministerium Ferry sich stark genug zeigen wird, den Ausbrüchen des Unmuths bei den Anarchisten wie bisher einen festen Damm entgegenzusetzen, und klug genug, um dem aufs Neue beleidigten Deutschtum eine erschöpfende Genugthuung zu verschaffen.

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. In Rom wird im October d. J. ein internationaler Sanitätscongrès stattfinden, der über die Einführung wichtiger sanitärer Maßregeln berathen soll. Damit ist die seit Jahren schwebende Frage wegen Abschlusses einer internationalen Sanitätsconvention, insbesondere wegen Einsetzung einer internationalen permanenten Sanitätscommission zur Erforschung der Ursachen und Schutzmittel beim Ausbruch der Cholera und sonstiger epidemischer Krankheiten wiederum in den Vordergrund getreten. Bereits nach Verlauf der Cholera-Epidemie des Jahres 1866 war in Konstantinopel eine internationale Conferenz zusammengetreten, welche sanitäre Maßregeln gegen Epidemien, insbesondere gegen die asiatische Cholera vereinbarte und eine Reihe von Quarantäne-Maßregeln in Vorschlag brachte. Ein eigentlicher internationaler Vertrag kam aber damals nicht zu Stande. Im September 1873 fragte die österreichisch-ungarische Regierung bei den Mächten an, ob sie bereit seien, einer internationalen Convention über Maßregeln gegen Epidemien beizutreten. Auf die zustimmende Antwort der Mächte ließ die österreichisch-ungarische Regierung einen Entwurf ausarbeiten und den Mächten vorlegen. Derselbe fand principiell Zustimmung, wiewohl in einzelnen Punkten verschiedene Abänderungen in Vorschlag gebracht wurden. Unser Bundesrath befürwortete in seiner Sitzung vom 25. November 1875 bei dem Reichskanzler, bei den weiteren diplomatischen Verhandlungen die vom Ausschuss für Handel und Verkehr vorgeschlagenen Abänderungen des Entwurfs ins Auge zu fassen, von deren Herbeiführung die Theilnahme des deutschen Reiches an der Convention abhängig bleiben müsse. Bis zum Jahre 1878 waren die diplomatischen Verhandlungen noch nicht wieder aufgenommen worden, wie aus einer am 1. März jenes Jahres im Reichstage abgegebenen Erklärung der Reichsregierung hervorging. Offenbar wird das überraschend plötzliche Auftreten der Cholera in Frankreich wenigstens die eine gute Folge haben, diese vollständig verschleppten Verhandlungen nun schnell zu

einem befriedigenden Abschluß zu führen. Der einzusetzenden Sanitätscommission, besetzt durch Delegirte der einzelnen Staaten und ausgestattet mit dem erforderlichen Material theils durch die Mittheilungen der Gesundheitsbehörden der einzelnen Staaten, theils durch die Berichte dauernd oder vorübergehend organisirter Stationen, soll nach dem Entwurfe die Aufgabe obliegen, im Falle des Ausbruchs oder Erloschens einer Epidemie endgiltig das Vorhandensein oder Aufhören der Krankheit zu constatiren, sowie Epidemien an allen Stätten ihrer Existenz durch Delegirte studiren zu lassen und Schutzmittel zu berathen und anzuordnen. Eine erspriechliche Thätigkeit wird sie aber nur ausüben können, wenn sie in Bezug auf letzteren Punkt mit weitgehenden Machtbefugnissen ausgestattet wird.

— Oesterreich. In Wien haben in jüngster Zeit zahlreiche Verhaftungen von Sozialisten stattgefunden. So wurden in einem Gasthause 26 Mann auf einmal festgenommen. Es war zur Kenntniß der Polizeibehörde gelangt, daß allwöchentlich an einem Tage in dem bezeichneten Gasthause geheime Zusammenkünfte stattfinden. Bei der letzten Versammlung begab sich ein Polizeirath in Begleitung mehrerer Beamten in das Versammlungsort und sämtliche Anwesende, 26 an der Zahl, wurden verhaftet und in das Polizeigefangenenhaus gebracht.

## Sächsische Nachrichten.

— Dresden. Ein gräßliches Unglück ereignete sich Sonnabend Abend in der hiesigen Glasfabrik. Infolge der ungewohnten Hitze wurde ein dort aus- hilfsweise beschäftigter Arbeiter von einer Ohnmacht befallen und stürzte dabei in die Feuerung eines Hohofens auf die glühenden Kohlen. Der Aermste wurde total verbrannt aus der Gluth herausgezogen und erlag seinen fürchterlichen Qualen auf dem Transport nach dem Krankenhaus.

— Leipzig. Vor dem hiesigen I. Schöffengericht spielte sich jüngster Tage eine insofern interessante Verleumdungsklage ab, als der Gerichtssaal der Schaulust magnetischer Experimente wurde. Veranlassung zu dieser Klage war eine magnetische Soirée, welche s. Z. der hiesige Feilmagnetiseur Weder veranstaltet und wobei sich der hiesige Lehrer Heeger als „Medium“ angemeldet hatte und auch für „sensitiv“ erklärt worden war. Das Experiment Weder's mit Heeger schien auch zu gelingen, als plötzlich ein Freund des Letzteren aufstand und Heeger'n „zur Vernunft“ ermahnte. Da gab Heeger die nur zum Schein übernommene Rolle auf, erklärte das ganze Verfahren für „Dumbbug“ u. und ahmte alsbald nach diesem Vorfall die Experimente Weder's ohne Schwierigkeiten nach. Weder aber hielt sich für schwer beleidigt und klagte, so daß die Sache vor das hiesige I. Schöffengericht zur Aburtheilung gelangte und namentlich im Laufe der Beweisaufnahme die magnetischen Experimente vorgeführt wurden. Bei dem Privat- angeklagten gelangen dieselben, während der Privat- kläger nicht so glücklich operirte. Das Resultat dieser interessanten Verhandlung war die Freisprechung Heeger's von der erhobenen Anklage, indem der Gerichtshof von der Ansicht ausging, daß die Heeger'schen Aeußerungen nicht der Person des Privat- klägers, sondern der Sache gegolten; der Antrag des